



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Untervierau“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Miltach hat am 14.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Bebauungsplanänderung Gewerbegebiet „Untervierau“ gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Untervierau" ist der Lageplan i.d.F. vom 14.07.2022 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt farblich dargestellt und betrifft die FINr. 422, 430, 430/1 u. 430/2 Gem. Oberndorf.



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausnutzung der Gewerbefläche an die aktuellen Erfordernisse der gewerbetreibenden Firmen geschaffen werden.

Im Planungsgebiet sollen durch die Bebauungsplanänderung u.a. die Baugrenzen vergrößert, die Grundflächenzahl erhöht, die Geschossflächenzahl erhöht, die Gebäudelängen erhöht und Solar- u. Photovoltaikanlagen zugelassen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung (Planteil mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Grünordnungsplan und Umweltbericht mit Eingriffsregelung) der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Untervierau" i.d.F. vom 14.07.2022, gefertigt durch das Ingenieurbüro Brandl & Preischl - Cham, wird im Rathaus Miltach, Kötztinger Str. 3, 93468 Miltach, Zimmer 1, in der Zeit vom **16.08.2022 bis zum 19.09.2022** von Mo bis Fr von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo u. Di von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Untervierau“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Untervierau“ 1. Änderung mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Miltach
 - Informationen zu Schutzgüter Wasser, Mensch, Kultur- u. Sachgüter, Boden, Arten u. Lebensräume, Landschaftsstruktur u. Landschaftsbild
 - Informationen zu Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahmen der Sachgebiete „Technischer Umweltschutz“, „Naturschutz und Landschaftspflege“, Gartenkultur und Landespflege“ und Wasserrecht“ des Landratsamts Cham mit den Schwerpunkten:
 - Eingrünung
 - naturschutzfachliche Eingriffsregelung
 - Einleiten von Oberflächenwasser in öffentliche Kanäle

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.miltach.de in der Rubrik Bekanntmachungen/Auslegungen und im zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Miltach, 08.08.2022


Johann Aumeier
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel Rathaus Miltach

angeheftet am: 08.08.2022 Hz.

abgenommen am: _____ Hz.

